

FAQs zum Studiengang Master of Education

Erziehungswissenschaft Integrierte Sonderpädagogik mit dem Berufsziel

Lehramt für sonderpädagogische Förderung¹

Wichtig: Die Aussagen zum ZfsL und zu den Einstellungen beziehen sich nur auf NRW.

Welchen Abschluss erwerbe ich mit dem zweiten Master?

Nach dem zweiten Master haben Sie „beide“ Abschlüsse, d.h. sowohl einen (vollständigen) Abschluss für das Lehramt an Grundschulen bzw. HRSGe, als auch einen (vollständigen) Abschluss für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung (mit den Förderschwerpunkten Lernen und emotionale und soziale Entwicklung). Sie sind also Regelschullehrkraft **und** Lehrkraft für sonderpädagogische Förderung.

Wo kann ich später arbeiten, wenn ich in Bielefeld den zweiten Master absolviert habe?

Mit den beiden Abschlüssen bzw. Qualifikationen (siehe Frage 1) können Sie überall dort arbeiten, wo entsprechende Lehrkräfte eingesetzt werden, d.h. an Schulen des Gemeinsamen Lernens und an Förderschulen. Sie können aber auch als Regelschullehrkraft an einer Regelschule entsprechend Ihrem Abschluss arbeiten.

In welches Referendariat gehe ich?

Diese Entscheidung können Sie frei treffen. Mit dem ersten und zweiten Master können Sie sich sowohl für das ZfsL für Grundschule bzw. HRSGe, als auch für das ZfsL für sonderpädagogische Förderung bewerben. Vom ZfsL hängt dann auch Ihr Einsatzort ab: Im Referendariat am ZfsL für Grundschulen werden Sie an einer Grundschule ausgebildet, beim ZfsL für HRSGe an einer Haupt-, Real-, Sekundar- oder Gesamtschule. Bei der Ausbildung im ZfsL für sonderpädagogische Förderung ist dies vorher noch offen. Es kann sein, dass Sie an eine Förderschule kommen, in der Regel mit dem Förderschwerpunkt LE oder ESE. Hier können Sie in den Klassen 1-10 eingesetzt werden. Ebenso ist es möglich, dass Sie im Gemeinsamen Lernen ausgebildet werden und an einer Grundschule und oder an einer HRSGe-Schule mit Gemeinsamem Lernen eingesetzt werden. Auch dabei ist ein Einsatz in den Klassen 1-10 möglich.

Kann ich mich nach dem Referendariat am ZfsL für sonderpädagogische Förderung auch auf Stellen als Regelschullehrkraft bewerben?

Ja. Auch wenn Sie das Referendariat am ZfsL für sonderpädagogische Förderung absolviert haben, haben Sie mit dem ersten Master einen vollständigen Abschluss für das Lehramt an Grundschulen bzw. HRSGe erworben und können sich auf Stellen als Regelschullehrkraft bewerben.

Kann ich mich nach dem Referendariat am ZfsL für Grundschule bzw. HRSGe auch auf Stellen als Lehrkraft für sonderpädagogische Förderung bewerben?

Ja. Auch wenn Sie das Referendariat am ZfsL für Grundschule bzw. HRSGe absolviert haben, haben Sie mit dem zweiten Master ISP den Abschluss für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung erworben und können sich auf Stellen als Lehrkraft für sonderpädagogische Förderung bewerben.

Kann ich als sonderpädagogische Lehrkraft Klassenlehrer*in an einer Regelschule werden?

Über den Einsatz an der konkreten Schule entscheidet die Schulleitung. Dies hängt in der Regel vom Konzept und von den Stellenbesetzungen der Schule ab.

¹ Der Einfachheit halber wird in diesem Dokument der Studiengang *Master of Education: Erziehungswissenschaft Integrierte Sonderpädagogik mit dem Berufsziel Lehramt für sonderpädagogische Förderung* durch die Bezeichnung „*zweiter Master*“ ersetzt.

Muss ich mich bei der Verbeamtung entscheiden, ob ich als Lehrkraft für sonderpädagogische Förderung oder als Regelschullehrkraft arbeiten will?

Ja, zumindest vorerst. Sie nehmen eine bestimmte Stelle an, entweder als Regelschullehrkraft oder als sonderpädagogische Lehrkraft. Es ist grundsätzlich möglich, Stellen zu wechseln. Diese Wechsel hängen allerdings von der Zustimmung der jeweiligen Schulaufsichten und Bezirksregierungen ab.

Werde ich später als Lehrkraft für sonderpädagogische Förderung oder als Regelschullehrkraft bezahlt?

Die Bezahlung entspricht der Stelle, auf die Sie sich beworben haben und die Sie besetzen. Derzeit werden sonderpädagogische Lehrkräfte auf einer höheren Stufe bezahlt als Grundschullehrkräfte und Regelschullehrkräfte in HRSGe. Dies ist auch abhängig davon, ob Sie als verbeamtete oder angestellte Lehrkraft tätig sind.

Bin ich auf die beiden Förderschwerpunkte LE und ESE beschränkt oder kann ich auch an anderen (Förder-) Schulen arbeiten?

Viele Bielefelder Absolvent*innen arbeiten im inklusiven Kontext und sind dort auch für weitere Förderschwerpunkte zuständig. Manche arbeiten auch an Förderschulen mit anderen Förderschwerpunkten als LE und ESE. Sonderpädagogische Lehrkräfte können grundsätzlich für alle sonderpädagogischen Förderschwerpunkte eingesetzt werden. Dies hängt u.a. von der Passung des persönlichen Profils mit der Stelle sowie von der generellen Einstellungssituation für Lehrkräfte ab.

Kann ich mit dem Bielefelder ISP-Studium auch in anderen Bundesländern arbeiten?

Ja. Wir haben Absolvent*innen, die in anderen Bundesländern tätig sind, oder auch dort ihren Vorbereitungsdienst absolviert haben. Wir können hier nur Erfahrungswerte angeben, verbindlich sind dafür ausschließlich die Informationen des jeweiligen Bundeslandes.

Kann ich nach dem BA in Bielefeld in ein sonderpädagogisches Masterstudium an einer anderen Uni wechseln?

Nein. Mit dem Bachelor aus Bielefeld können Sie nicht nahtlos und ohne eine Verlängerung in ein sonderpädagogisches Masterstudium an einem anderen Standort wechseln.

Was ist, wenn ich während des ersten Masters (mit ISP) entscheide, dass ich den zweiten Master (doch) nicht studieren möchte?

In diesem Fall studieren Sie regulär den Studiengang, in dem Sie eingeschrieben sind (M.Ed. BiWi G ISP oder M.Ed. HRSGe ISP) zu Ende. Ein Wechsel des M.Ed. im Bereich BiWi ist nicht erforderlich. Mit dem Abschluss dieses M.Ed. erwerben Sie in jedem Fall die Lehramtsbefähigung als Regelschullehrkraft.

Kann ich in Bielefeld auch ausschließlich das Lehramt für sonderpädagogische Förderung studieren?

Nein. Das Lehramt für sonderpädagogische Förderung kann an der Universität Bielefeld nur integriert bzw. in Kombination mit einem Regelschullehramt erworben werden.

Kann ich für den zweiten Master Leistungen/Veranstaltungen vorstudieren?

Nein.

Kann ich mein Praxissemester im ersten Master nicht gleich an einer Förderschule absolvieren?

Nein. Das Praxissemester im ersten Master findet immer an Schulen des Gemeinsamen Lernens statt.

Informationen zur Bewerbung und zur Anerkennung (insbesondere der Masterarbeit) finden Sie in dieser [Handreichung](#).